Teilnahmebedingungen Freunde-werben-Freunde

1.1. Was ist der «KAUFLAND MOBIL Freunde-werben-Freunde» Vorteil?

Du erhältst als Werber für jeden neu geworbenen KAUFLAND MOBIL Kunden dauerhaft +1 GB (Aktionen können abweichen) mehr Datenvolumen pro Monat auf deinen KAUFLAND MOBIL Tarif. Dein geworbener Freund erhält bei Abschluss ebenfalls dauerhaft +1 GB (Aktionen können abweichen) mehr Datenvolumen pro Abrechnungszeitraum (4 Wochen bzw. 6 Monate im Halbjahrestarif XS). Den Vorteil erhältst du für bis zu 10 erfolgreich geworbene Freunde. So kannst du das Datenvolumen deines KAUFLAND MOBIL Tarifs um bis zu weiteren 10 GB (Aktionen können abweichen) erhöhen.

1.2. Ablauf und Anspruch

Du teilst deinen eigenen Code in deiner KAUFLAND MOBIL App einfach über «KAUFLAND MOBIL Freunde-werben-Freunde» mit deinen Freunden. Du hast Anspruch auf +1 GB (Aktionen können abweichen) mehr Datenvolumen, wenn ein geworbener Freund einen KAUFLAND MOBIL Tarif bestellt, deinen Code einlöst und 30 Tage aktiver KAUFLAND MOBIL Kunde bleibt. Dann buchen wir dir +1 GB (Aktionen können abweichen) Datenvolumen automatisch auf deinen KAUFLAND MOBIL Tarif, wenn dein Vertrag weiterhin aktiv ist. Beachte, wenn dein Freund die Rufnummer mit zu KAUFLAND MOBIL bringt, dauert es mindestens fünf Tage, bis du dein Datenvolumen erhältst. Hast du 10 Freunde erfolgreich geworben, kannst du deinen Code trotzdem weiter mit deinen Freunden teilen. Mit dem Code bekommen deine Freunde bei der Bestellung weiterhin +1 GB (Aktionen können abweichen) mehr, dein Datenvolumen erhöht sich aber nicht weiter.

1.3. Voraussetzung für das Teilen von Empfehlungen

Du darfst deinen „KAUFLAND MOBIL Freunde-werben-Freunde"-Code nur dann versenden, wenn dein Freund dir gegenüber nachweislich den Erhalt dieser Nachricht, die Verwendung seiner Daten und eine Kontaktaufnahme eingewilligt hat.

1.4. Rückforderung

Verstößt du gegen die Bedingungen, ist KAUFLAND MOBIL berechtigt, dir den Vorteil zu entziehen. Bereits gewährte Vorteile musst du bei Verstoß an KAUFLAND MOBIL zurückerstatten. Weitere Ansprüche von KAUFLAND MOBIL bleiben unberührt.

1.5. Freistellungsanspruch

Wenn du die Teilnahmebedingungen verletzt, verpflichtest du dich, KAUFLAND MOBIL und die gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter freizustellen. Außerdem musst du die Kosten – auch Ordnungsgelder, interne Kosten und externe Verfahrenskosten – ersetzen, die in diesem Zusammenhang entstehen.

1.6 Ergänzungen

In Ergänzung zu den allgemeinen Datenschutzbestimmungen von KAUFLAND MOBIL erhebt, verwendet und nutzt die TDG personenbezogene Daten von dir und deinem geworbenen Freund ausschließlich im Rahmen der Abwicklung von «KAUFLAND MOBIL Freunde-werben-Freunde». Darüber hinaus verwenden wir deine Daten nicht, es sei denn, du oder dein geworbener Freund haben in die Datenverwendung eingewilligt.

KAUFLAND MOBIL ist eine Marke der Telekom Deutschland GmbH. www.kaufland-mobil.de/impressum/.